

**fit durch  
Fortbildung**

DHV-  
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung als

**Industriefachwirt/in**

**Geprüfte/r  
Industriefachwirt/in =**

**Die  
„Meisterprüfung“  
für  
Industriekaufleute**



***April 2019 bis Frühjahr 2021***

**Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.  
- eine gemeinnützige Bildungseinrichtung -**

***DHV***

# Seit 1975 DHV-Fachwirte-Lehrgänge in Baden-Württemberg

Bereits 1975 begann der DHV mit der Durchführung von Lehrgängen zum Handels- und Industriefachwirt. Später kamen weitere Branchen und Fachrichtungen hinzu. Bislang hat die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V. weit über 3.000 Fachwirte in Baden-Württemberg ausgebildet.



## Die Prüfung zum/r geprüften Industriefachwirt/in

Die Industriefachwirte-Prüfung der Industrie- und Handelskammern ist eine Qualifikationsprüfung für kaufmännische Praktiker, die ohne Vollzeitstudium einen beruflichen Aufstieg in mittlere Führungspositionen anstreben. Als erfahrener Praktiker ist der Industriefachwirt in der Lage, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen sowie innerbetriebliche Vorgänge in einen größeren wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen. Damit wird er den vielseitigen Anforderungen gerecht, die an eine Führungskraft gestellt werden.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 hat der Gesetzgeber (Bundesministerium für Bildung und Forschung) die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/r Industriefachwirt/in neu geregelt und damit den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt erneut angepasst. Aufgrund der Rechtsverordnung wurde auch der Rahmenstoffplan erweitert. Damit sind nun viele Bildungsinhalte zwischen Industrie- und dem Wirtschaftsfachwirt identisch.

## Lehrgang und Prüfung

Die Fortbildungsmaßnahme gliedert sich in zwei Teile:

Unmittelbar nach jedem Kursteil findet eine Prüfung statt.

Teil A

**„Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“**

**240 UStd**

**April 2019 bis März 2020**

besteht aus folgenden Qualifikationsbereichen:

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| - Lern- und Arbeitsmethodik     | 10 UStd |
| - Volks- und Betriebswirtschaft | 40 UStd |
| - Rechnungswesen                | 45 UStd |
| - Recht und Steuern             | 80 UStd |
| - Unternehmensführung           | 65 UStd |

Teil B

**„Handlungsspezifische Qualifikationen“**

**410 UStd**

**März 2020 bis April 2021**

besteht aus folgenden Handlungsbereichen

- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| - Finanzwirtschaft                | 90 UStd |
| - Produktionsprozesse             | 90 UStd |
| - Marketing und Vertrieb          | 70 UStd |
| - Wissens- und Transfermanagement | 70 UStd |
| - Führung und Zusammenarbeit      | 90 UStd |

**insgesamt 650 UStunden**

Die **Ausbildereignungsprüfung (AEVO)** kann in einem anschließenden Kurzlehrgang abgelegt werden.

# DHV-Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als „geprüfte/r Industriefachwirt/in“

## **Kursorte und -stätten:**

Lörrach: DHV-Bildungsstätte, Tumringer Str. 293 a  
Waldshut: Kaufm. Berufsschule, Friedrichstr. 18

## **Kursbeginn:**

Lörrach: Mittwoch, 24. April 2019  
Waldshut: Montag, 29. April 2019

## **Kursende:**

Frühjahr 2021

## **Kursdauer:**

650 UStunden in 23 Monaten

## **Kursaufbau bzw. organisatorischer Ablauf**

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile

Wirtschaftsbezogene Qualifikation	240 UStd.	April 2019 bis März 2020
Handlungsspezifische Qualifikation	410 UStd.	März 2020 bis April 2021

## **Kurstage und -zeiten:**

Montag- und Mittwochabend von 18.30 bis ca. 21.45 Uhr (= 4 UStd.)  
sporadisch Freitagabend von 17.00 bis ca. 21.00 Uhr (= 5 UStd.)  
jedoch nur 2 U-Tage pro Woche  
(im Teil B teilweise auch Samstagvormittag von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr,  
jedoch max. 3 U-Tage pro Woche)  
- Während den Schulferien in aller Regel kein Unterricht -

## **Prüfung:**

Nach jedem Teil findet unmittelbar die entsprechende Teilprüfung statt.  
Die schriftlichen Prüfungstermine sind bundeseinheitlich festgelegt:  
Wirtschaftsbezogene Qualifikation 16. März 2020  
Handlungsspezifische Qualifikation 14. und 15. April 2021

## **Prüf. Stelle:**

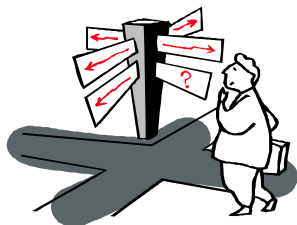
Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

## **Kosten:**

EUR 2.950,--  
DHV-Mitglieder erhalten einen Nachlass von 20 Prozent  
Die Kursgebühr ist zu Beginn des Lehrganges fällig. Monatliche Ratenzahlung kann vereinbart werden. Jedoch wird hier ein Aufschlag von EUR 150,-- erhoben. In den Kursgebühren sind Lernmittelkosten und die IHK-Prüfungsgebühr nicht enthalten.

## **Förderung:**

Alle EU-Bürger erhalten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für diesen Lehrgang einkommensunabhängig einen Zuschuss von 40 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und ein zinsverbilligtes Darlehen über den restlichen Betrag erhalten. Bei Bestehen der Prüfung werden von der Darlehensschuld weitere 40 Prozent erlassen.  
Weitere Auskünfte über die Förderung unter: [www.aufstiegs-bafoeg.info](http://www.aufstiegs-bafoeg.info) oder bei der DHV-Geschäftsstelle.



## **Informationsveranstaltungen:**

Besuchen Sie eine unserer **Informationsveranstaltungen**, die wir rechtzeitig vor Kursbeginn durchführen werden. Alle Interessenten, die wir adressmäßig erfasst haben, erhalten unaufgefordert eine schriftliche Einladung zur INFO-Veranstaltung. Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.kabi-dhv.de](http://www.kabi-dhv.de)

Nach dem Berufsbildungsgesetz wird am Ende des Lehrgangs die zuständige Industrie- und Handelskammer die Prüfung abnehmen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriefachwirt/geprüfte Industriefachwirtin vom 25. Juni 2010, erlassen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Danach sollten unsere Kursteilnehmer bei Beginn der Maßnahme über eine abgeschlossene kaufmännische oder verwaltende Berufsausbildung und zum Zeitpunkt der Prüfung über eine kaufmännische Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Personen ohne Berufsausbildung werden zur Prüfung zugelassen, wenn sie mindestens eine 4-jährige kaufmännische Berufspraxis in der Industrie nachweisen können. D.h.: Man kann unmittelbar nach der Ausbildungsprüfung mit der Fortbildung zum/zur Industriefachwirt/in beginnen.

Detaillierte Auskünfte zur Zulassung können beim DHV oder der IHK eingeholt werden. Die Prüfungszulassung kann nur die IHK aussprechen.

Sofern die Rechtsverordnung nicht beigefügt ist, kann diese beim DHV angefordert werden.

---

### Kursgebühr

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten. Der Kursteilnehmer kann bei Kursbeginn zwischen Gesamtzahlung und Ratenzahlung wählen. Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen. Sofern der Teilnehmer **Ratenzahlung** wünscht, erhöht sich die Kursgebühr um den Ratenaufschlag (Betrag siehe Kursprospekt). Die Kursgebühr ist dann in Monatsraten zahlbar und muß spätestens 3 Monate vor Kursende getilgt sein. Die Ratenzahlung ist nur im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens möglich. Der Teilnehmer hat daher der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe der monatlichen Rate ist je nach Lehrgang unterschiedlich. Gegebenenfalls gelten für bestimmte Lehrgänge noch weitere Zahlungsmodalitäten. Sofern diese nicht schriftlich vereinbart werden, gelten die hiermit festgelegten Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind in der Regel die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

### Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht. Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann der/die Teilnehmer/in vom Kündigungsrecht Gebrauch machen:

- Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten sechs Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EUR 50,- nicht überschreiten.

**Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.**

### Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen. DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen.

---

### Noch Fragen? - Rufen Sie an:

#### Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V e.V.



*Herr Hans Hebeisen*

*07621 / 9391-50*

79539 Lörrach

Tumringer Str. 274

Telefon 07621/9391-11

Fax: 07621/9391-99

www.kabi-dhv.de

info@kabi-dhv.de



Zur Anmeldung benützen Sie das Anmeldeformular (liegt als Einlageblatt bei). Sollte es nicht beiliegen, bitte bei uns anfordern. Anmeldungen sind auch per eMail möglich.

